

Die Salzburger Rechtsanwaltskammer hat in ihrer ordentlichen Plenarversammlung am **06.11.2023** folgende **Gebühren und Beiträge für 2024** beschlossen:

### 1. Kammerbeitrag RA

Der Kammerbeitrag für Rechtsanwälte/Innen sowie RA-GmbH samt Zuschlägen (=Kammerbeitrag) beträgt wie folgt:

- Grundbeitrag € 900,--
- Zusatzbeitrag für den 1. RAA € 900,--
- Zusatzbeitrag für jeden weiteren RAA € 1.800,--
- für eine(n) Angestellte(n) mit Beglaubigungsurkunde € 130,--

Die Kammerbeiträge sind in zwei gleichen Teilbeträgen am 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Verzugszinsen betragen 8 % über Basiszinssatz ab Fälligkeit.

### 2. Kammerbeitrag RAA € 40,--

Der Kammerbeitrag ist am 1.5. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Verzugszinsen betragen 8 % über Basiszinssatz ab Fälligkeit.

### 3. Prämie der Zweitrisikoversicherung

bei einer Versicherungssumme von € 400.000,-- € 989,--

bei einer Versicherungssumme von € 600.000,-- € 1.099,--

Die Prämie der Zweitrisikoversicherung ist am 01.04. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Verzugszinsen betragen 8 % über dem Basiszinssatz ab Fälligkeit.

### 4. Eintragungsgebühr

für die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte € 250,--

für die Eintragung in die Liste der Rechtsanwaltsgesellschaften € 250,--

### 5. Zuschlag für den Notfallfonds € 0,--

### 6. Todfallsbeitrag

Die Aufteilung des in der Leistungsordnung festgesetzten Todfallsbeitrages (€ 15.000,--) erfolgt nach der Anzahl der am Sterbetag eingetragenen RAe. Die Verzugszinsen betragen 8 % über dem Basiszinssatz ab Fälligkeit.

### 7. Höchstbeitrag Kammerkommissär

gem. § 34b Abs.3 RAO pro Fall € 20.000,--